Beschlussvorlage

Abteilung/Amt	Bauamt	Nummer	2022/075
Sachbearbeiter	Herr Hess	Datum	22.06.2022
Aktenzeichen	SG 30/I-6102		

Beratungsfolge	Sitzungstag	Status
Stadtrat	28.06.2022	öffentlich

Bauleitplanung; Aufstellung des Bebauungsplanes "Sport- und Freizeitgelände Bad Staffelstein"; Billigung des überarbeiteten Planentwurfes und Beschluss der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange (§§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB)

Sachverhalt / Rechtslage

Nach Abwägung und entsprechenden Berücksichtigung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen wurde der Entwurf des Bebauungsplanes "Sport- und Freizeitgelände Bad Staffelstein" nochmals modifiziert. Aufgrund aktueller Entwicklungen wurde zusätzlich im nördlichen Bereich das Baufenster ausreichend reduziert, dass die seitens des Landratsamtes geforderte Baumfallgrenze zum angrenzenden Naturdenkmal Riedwald eingehalten wird. Im Osten wird der Geltungsbereich um ca. 1,8 ha erweitert, um die bauplanungsrechtliche Grundlage für die Anlage eines weiteren Wohnmobilstellplatzes durch die Obermain-Therme zu schaffen. Die Fläche ist im Flächennutzungsplan bereits als Sonderbaufläche dargestellt. Der überarbeitete Planentwurf wird in der Sitzung durch Herrn Köhler vom ausführenden Planungsbüro IVS aus Kronach vorgestellt.
Das überarbeitete Planentwurf des Bebauungsplanes "Sport- und Freizeitgelände Bad Staffelstein" in der Fassung vom 13.06.2022 wäre durch das Gremium beschlussmäßig zu billigen, danach wäre die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beschließen (§§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB).

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Bad Staffelstein billigt den nach erfolgter Abwägung überarbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes "Sport- und Freizeitgelände Bad Staffelstein" in der Fassung vom 13.06.2022 und beschließt die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beschließen (§§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB).

Bad Staffelstein, 22.06.2022

Hess
Bauamtsleiter